



Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn.

Redacteur: A. Hilcher.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (Tagesneuigkeiten, Theiner). Aus Münster und Düsseldorf (die Herrsch. Muskau und der Graf Hasfeld). — Schreiben vom Main (die Jesuitenfrage, v. Diepenbrock), aus Dresden (die Elbbrücke, Minister v. Falkenstein, die deutschkath. Gemeinde), Stuttgart (Kammerverhandlungen), Freiburg, Frankfurt a. M. und Braunschweig. — Schreiben aus Wien. — Schreiben aus Paris. — Aus London. — Aus Amsterdam. — Aus der Schweiz. — Aus der Türkei.

Landtags-Angelegenheiten.

Provinz Schlesien.

49ste Plenar-Sitzung den 8. April. Das Protokoll der gestrigen Sitzung und mehrere Adressen wurden verlesen und genehmigt.

Von dem Director des 2ten Ausschusses wurde hierauf das Begleitschreiben vorgetragen, mit welchem von ihm das Gutachten des Ausschusses über den Entwurf einer Feuerlösch- und Bau-Polizei-Ordnung für das Herzogthum Schlesien, die Grafschaft Glatz und das Markgrathum Ober-Lausitz dem Herrn Landtags-Marschall überreicht worden ist. Nachdem nämlich die zum 7ten Provinzial-Landtage versammelten Stände in ihrer Gegendenschrift über die vollführte Errichtung der Provinzial-Land-Feuer-Societät d. d. 29sten April 1843 darauf aufmerksam gemacht haben, daß der Erlaß einer allgemeinen Feuer-Löschordnung als ein Bedürfnis erscheine, hat Se. Excellenz der Herr Ober-Präsident sich veranlaßt gefunden, eine Feuer-Polizeiordnung unter Benutzung der von den schlesischen Regierungen gelieferten Materialien entwerfen zu lassen, in welchen zugleich baupolizeiliche Vorschriften, bezüglich der Feuergefährlichkeit enthalten sind und diesen Entwurf dem Herrn Landtagsmarschall mit dem Ersuchen übersendet,

denselben zur Kenntniß des Landtags zu bringen und den Ständen anheim geben zu wollen, ob sie diesen Entwurf begutachten und mit den ihnen nöthig scheinenden Modificationen zum Gegenstande einer Petition machen wollen.

Der Ausschuss hat diesem Auftrage genügt, jedoch seine Ansicht dahin festgestellt, daß es ihm nicht zweckmäßig scheine, auf den Grund des ihm vorgelegten Projekts so wie seines Gutachtens einen vollständig ausgearbeiteten Gesekentwurf im Wege der Petition Sr. Majestät zur Allerhöchsten Sanction zu überreichen, da die Erfahrung der frühern Landtage gelehrt, daß die Vorlage von ausgearbeiteten Gesekentwürfen Allerhöchsten Orts nicht gebilligt wird, indem die Ausarbeitung derselben nur den höhern Staatsbehörden und die Vorlage selbst Sr. Majestät dem Könige vorbehalten ist; der Allerhöchsten Sanction würde aber der Entwurf um so mehr bedürfen, als darin Bestimmungen über Expropriationen enthalten sind, welche ohne königl. Genehmigung keine Geltung gewinnen können. In dem Begleitschreiben ist demnach die Meinung des Ausschusses dahin ausgesprochen:

diesen Entwurf mit dem Gutachten des Ausschusses der speziellen Prüfung und Berathung des Landtages nicht zu unterziehen, und zwar um so mehr, als der Landtag im Fall der Vorlage auf dem verfassungsmäßigen Wege den Entwurf zweimal zu berathen haben würde.

Es ergaben sich hieraus 2 Fragen:

- 1) tritt der Landtag der Meinung des Ausschusses bei, die Vorlage nicht zur Petition zu erheben;
- 2) ist der Landtag gemeint, das Gutachten des 2ten Ausschusses zur beliebigen Kenntnißnahme und Berücksichtigung bei künftiger Vorlage des Gesekentwurfs zu übersenden.

Die erstere Frage wurde sofort ohne weitere Diskussion bejaht, in Bezug auf die zweite Frage wurde jedoch ausgesprochen, es sei wünschenswerth, das Gutachten zuvor zu hören, auch frage es sich, als wessen Gutachten, ob des Landtages oder des Ausschusses, dasselbe angesehen werden solle; wenn auch letzteres, wie inzwischen erwähnt, angenommen werde, so würde man doch immer voraussetzen, daß es ein Gutachten des Landtages sei, ohne ein unbedingtes Vertrauens-Votum, was bei

der Vorlage eines ganzen Gesekentwurfes zu weit ausgedehnt sein möchte, könne man dafür nicht stimmen, daß ein seinem Inhalte nach unbekanntes Gutachten eingereicht werde.

Andere Mitglieder führten dagegen aus: das Vorlesen des Gutachtens ohne Debatte sei ganz zwecklos, mit letzterer verbunden aber werde es eine ganz veränderte Gestalt erhalten und somit Gutachten des Landtages werden, welches abzugeben, gerade vermieden werden solle. Es sei indessen vollkommen genügend, wenn nach dem in der Frage enthaltenen Vorschlage das Gutachten dem Herrn Ober-Präsidenten zugestellt werde, und stehe zu erwarten, daß es bei späterer Vorlage eines Gesekes nicht ohne Berücksichtigung bleiben werde. Dergleichen Präcedenzfälle seien schon da gewesen, namentlich bei der Begutachtung des Landarmenwesens und der Bau-Polizei der Städte, so auch besonders bei der Köhr-Ordnung, ebenso bei den Provinzialrechten, welche auf den Grund von Requisitionen der Ministerialbehörden von den Landtagen begutachtet als königl. Propositionen zurückkamen; alle Schwierigkeiten würden übrigens beseitigt werden, wenn der erwähnte Ausschuss in dem Ueberfendungsschreiben an das Ober-Präsidium als vorbereitender Ausschuss bezeichnet werde. Die oben ad 2 bezeichnete Frage wurde nunmehr wörtlich zur Abstimmung gebracht und mit 46 Stimmen gegen 40 Dissentirende bejahend entschieden.

Der Herr Landtags-Marschall theilte der Versammlung mit, daß das an den Herrn Ober-Präsidenten zu erlassende Schreiben der Versammlung vor dessen Absendung vorgetragen werden würde.

Es wurde hierauf in der gestern abgebrochenen Berathung über die Städte-Feuer-Societät fortgefahren.

Nach Inhalt des Referats hat die Stadt Fauer in ihrer Petition darauf angetragen, die feuerunsicheren Gebäude nur bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Taxwerthes in die Societät aufzunehmen und die Taxen jährlich zu revidiren, weil die Aussicht auf Entschädigung des vollen Werthes zur Brandstiftung verleiten könne. Mit Rücksicht darauf, daß dieser Grund schon bei den ersten Berathungen des Gesekentwurfes mehrseitig erwogen, jedoch nicht für haltbar befunden worden, hat der Ausschuss unter ausdrücklicher Anführung der altmässigen Gründe darauf angetragen:

der Petition bei diesem Punkte keine Folge zu geben, welcher Ansicht der Landtag beistimmte.

Der Vortrag wendete sich nun auf die Gegenstände der Verwaltung und zwar auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Schiedsrichter.

In Absicht der Schiedsrichter §§. 105 und 106 des Reglements hat die königl. Regierung die Besorgnis aufgestellt, daß das Interesse der Societät durch die nach dieser Verordnung zu bestellenden Schiedsrichter zu wenig vertreten sei. Der Ausschuss theilt im Allgemeinen dieses Bedenken nicht, erkennt jedoch für den Fall eine Deklaration für nöthig,

wenn es sich um die Entschädigung für brandverunglückte Kommunalgebäude handelt, zu deren Wiederherstellung, insofern die Brandbonification gar nicht gezahlt wird, oder nicht ausreicht, jeder einzelne Bürger, folglich auch der associirte und zum Schiedsrichter erwählte, aus eigenen Mitteln beitragen muß.

Der Landtag beschloß Allerhöchsten Orts zu bitten, daß der deklarirende Zusatz in das Gesek aufgenommen werde.

Von der königlichen Regierung ist darauf hingewiesen, daß der Landrath des Kreises immer der passendste Schiedsrichter sein werde. Der Ausschuss ist jedoch der Ansicht, daß es angemessener sei, diese Entscheidung nicht lediglich königlichen Beamten zu übertragen, abgesehen von der neuen Last, welche den Landräthen dararaus erwachsen würde. Der Landtag beschloß hierauf,

die vorgeschlagene Ernennung der Landräthe zu perpetuirlichen Schiedsrichtern in Streitfällen der schlesischen Feuer-Societät abzulehnen.

Ferner wurde der Antrag beschloffen: der königlichen Regierung zu überlassen, ob sie eine von ihr vermischte reglementsmäßige Bestimmung über die Tragungs-Verbindlichkeit der Kosten bei

schiedsrichterlichen Entscheidungen in das Gesek aufzunehmen für nöthig finde, dahin:

daß zunächst der Ertrahent des Schiedsrichterspruchs und nach Erfolg des letzteren, der succumbirende Theil, im Fall, daß beide Theile Unrecht haben, jeder derselben, nach Verhältniß der Schuld, die Kosten des Verfahrens zu tragen haben.

Der im §. 117 angeordnete Ersatz für verloren gegangene oder beschädigte Lösch-Instrumente hat allein im Jahre 1843 einen Kostenaufwand von 1422 Rthlr. 6 Sgr. 10 Pf. herbeigeführt. Nach der Versicherung der königl. Regierung sind zeitlicher nur verloren gegangene Eimer und Kannen zur Entschädigung angewiesen worden, es sind jedoch die Entschädigungs-Ansprüche auch auf andere nicht vorschriftsmäßige Wasserbehälter ausgedehnt und dadurch erhebliche Mehrkosten verursacht worden.

Auf den Vorschlag des Ausschusses beschloß der Landtag, die Nothwendigkeit einer näheren Festsetzung erkennend,

daß die, von der Ortspolizei-Behörde als verloren oder beschädigt pflichtmäßig bescheinigten Feuerlöschgeräthe, insofern sie der Eigenthümer gesetzlich haben muß, bonificirt werden sollen.

Die Stadt Cosel hat eine Abänderung des Reglements dahin beantragt:

daß die verlorenen Feuerlöschgeräthe nicht nach dem Werth, den sie zur Zeit gehabt haben, sondern nach ihrem Anschaffungs-werth vergütet werden sollen.

Bei der Berathung über das Land-Feuer-Societäts-Reglement ist dieser Gegenstand ebenfalls zur Sprache gekommen, wobei sich der Landtag dahin entschieden hat,

daß der Ersatz des Werthes zur Zeit des Verlustes aus der Societätskasse erfolgt.

Die Anwendung dieses Verfahrens wurde auch für die Städte-Societät als zweckmäßig erachtet

Die in §. 15 ad. No. 3 dem Entdecker eines Brandstifters ausgesetzte Prämie hält die königliche Regierung und auch der Ausschuss für alle Fälle und ohne Ausnahme zu hoch, indem leicht in dem einen Fall die Entdeckung zufällig und ohne weitere Bemühung, im andern aber nur in Folge anstrengender, aufopfernder Bemühung würde stattfinden können. Die Gestattung eines Spielraums und die Möglichkeit, minder große Verdienste würdig zu belohnen, sei daher um mehr zu befürworten, als der Zustand des Kassenwesens der Provinz eine Ersparnis als höchst wünschenswerth darstelle.

Der Landtag beschloß demnach, den §. 115. Nr. 3 beizubehalten, und statt des Schlusses: 100 Rthlr. zu setzen:

bis 100 Rthlr., nach dem, der Beurtheilung des General-Directors unterliegenden Grade der zur Entdeckung angewendeten Umsicht, Thätigkeit und Mühwaltung.

Der Vorschlag, öffentliche Beamte von der Betheiligung an den Prämien auszuschließen, wurde nicht angenommen.

Zu §. 115. Nr. 1 wurde beschloffen, die Spritzenprämien von 5 und 3 Rthlr., wie bei dem Land-Feuer-Societäts-Reglement

zur Hälfte an den Gespann-Eigenthümer, zur Hälfte an die Bedienungsmannschaft zu überweisen. Ferner wurden 400 Rthlr. zur Remuneration eines Assistenten und 100 Rthlr. auf Bureaukosten als unerlässlich nothwendige Ausgaben bewilligt.

In der Petition der Stadt Grünberg ist in Antrag gestellt, das ganze Geschäfts-Verfahren, insbesondere aber das in Betreff der Ab- und Zugangslisten zu vereinfachen und namentlich den Hypotheken-Verkehr lediglich den Magisträten zu überlassen.

Nach dem Vortrage des Ausschusses wurde beschloffen, in der Gegendenschrift auf diese Gegenstände hinzuweisen. Die auf Grund der Grünberger Denkschrift erhobene Frage:

über die Zweckmäßigkeit der Veröffentlichung des gegenwärtigen Zustandes der städtischen Feuer-Societät, wurde von der Versammlung dahin entschieden: den Hrn. Ober-Präsidenten zu ersuchen, den Zustand

Kreisbaubehörden und dem Magistrate einer kleinen Stadt an der Elbe gekommen ist. Dem Vernehmen nach war der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und einer der Herren Räte der Ober-Baudeputation, in dessen Departement jener Landstrich liegt, dem Monarchen schon am Sonntage vorangegangen. Wenn überhaupt in diesem Augenblicke die allgemeine Aufmerksamkeit auf die merkantilen Verhältnisse Preußens, ganz Deutschlands einerseits und viele fremde Staaten andererseits gerichtet ist, so sind grade in diesem Augenblicke Briefe aus St. Petersburg eingetroffen, die auch aus jenen fernen Gegenden wichtige Nachrichten und Andeutungen bringen, die große Veränderungen in Aussicht stellen. Es heißt nämlich darin, daß nicht allein in dem Finanzministerium, sondern auch in der Abtheilung für die Staatswirthschaft im Reichsrathe vielfache Conferenzen gepflogen worden sind, welche sich auf durchaus notwendige neue Maßregeln im Commerzium und den An gelegenheiten der Grenzen beziehen. Sie werden fast als unerlässlich dargestellt, nachdem sich durch die Ereignisse in China, den Einfluß der englischen Waffen und die Folgen, welche geschlossene Verträge haben, der Handel im Osten des weiten Reiches, seine Mittel und Wege gänzlich von einer Veränderung bedroht sehen. Unter solchen Umständen scheint man darauf bedacht, von früheren und den ehemaligen Verhältnissen gemachten Beschüssen und aufgestellten Grundfäden wegen des Isolirungssystems, wenigstens in einigen Beziehungen, abgehen zu müssen. Die von den Zeitungen bereits erwähnte, als zu Untersuchungen wegen vorgekommener Unordnung und Veruntreuung an den Grenzen bestimmte Commission, die zu Warschau unter dem Vorsitz des Statthalter Fürsten Paslewitsch niedergesetzt ist, soll, so wollen wenigstens jene Briefe wissen, noch eine höhere und wichtigere Vorlage von Arbeiten haben. — Der k. russische Gesandte, Geh. Rath Freiherr v. Meyendorff gab vorgestern zum ersten Mal wieder nach langen Aussetzungen, wegen der vorgekommenen Todesfälle am k. Hofe, ein großes diplomatisches Diner; dem Vernehmen nach als eine Nachfeier der Geburt und Taufe der jüngsten Kinder Se. k. Hoh. des Großfürst Thronfolgers. — Der k. dänische Gesandte, Graf von Reventlow, bereitet sich nun ernstlich dazu vor, Berlin gänzlich zu verlassen. Schon am Anfange des nächsten Monats wird die öffentliche Verstrigerung seines reichen Anelements stattfinden. — Seit einigen Tagen taucht hier sehr lebhaft das Gerücht auf, daß der wirkl. geh. Rath, Graf von Neborn, zum Ober-Präsidenten einer großen westlichen Provinz designirt ist. Schon seit einigen Jahren ist derselbe, wie bekannt, zur Vorbereitung zu einem hohen Staatsposten in der innern Verwaltung bei der Abtheilung für die Domänen und Forsten bei dem Ministerium des k. Hauses beschäftigt ein Umstand, der seine Verwendung zu einer solchen Stellung bei seinen reichen Mitteln zur Repräsentation sehr motivirt. — Was die Ereignisse des Tages anbetrifft, so hat am Sonntag Nachmittag die unter einer bedeutenden Escorte erfolgte Ankunft zweier Kutschen mit Postpferden bespannt, welche vor dem Gefängniß der Hausvogtei halt machten, einiges Aufsehen erregt. — Wie bereits die Zeitungen gemeldet haben, ist der Mann, welcher sich den großen Betrug durch die Seffion eines falschen Hypotheken-Instruments hatte zu Schulden kommen lassen, verhaftet worden und auf dem Transport hierher begriffen. Man will aber leider wissen, daß nur ein sehr kleiner Theil der Summen bei ihm gefunden wurde. — **RS.** Am Schluß unsers Berichts wird uns die Mittheilung, daß Se. Maj. am gestrigen Vormittag noch dem Exerciren einer Abtheilung der Potsdamer Garnison beigewohnt und sodann über Treuendrieben nach dem Schlosse Preisch an der Elbe abgereist waren. Hier, einige Meilen oberhalb der Stadt und Festung Wittenberg, sind die Dämme von den Fluthen durchbrochen worden und der dadurch angerichtete Schaden ist der Gegenstand der Beschäftigung Se. Maj. und der hierher beschiedenen hohen Beamten.

△ Berlin, 22. April. — Ein wohlgeordnetes Exeret wurde gestern auf dem Friedhofe executirt, als die Leiche des Hrn. Eißler (zur deutsch-katholischen Gemeinde gehörig) bestattet wurde. Die gehaltvolle Rede des Dr. Dethier im Sterbehause und die Worte des Garnisonpredigers Ziehe am Grabe des Verstorbenen, machten einen tiefen Eindruck; namentlich die bedeutungsschweren Worte in Ziehe's Rede: „Nur die Sünde ist ein Bann für die Menschen!“ Zwanzig Wagen folgten der Leiche. — Hier ist ein sehr merkwürdiges Schreiben des berühmten Theiner in Hundsfeld an die deutsch-katholische Gemeinde eingelaufen. Es lehnt darin — so heißt es — eine ihm übertragene Stellung ab, weil er sich nicht von der römisch-katholischen Kirche lossagen wolle. Er erklärt, daß er dem Geiste der vernünftigen Reform auf apostolisch-katholischem Grund stets gehuligt habe und stets hulbig werde, daß er aber manchen Festsetzungen des Leipziger Concils, namentlich in Bezug auf das Ritual, seinen Beifall versagen müsse. Uebrigens erwarte er, daß die Wirksamkeit des Fürstbischofs Diepenbrock gerade für die in Rede stehende Angelegenheit ver söhrend und segensreich sein werde.

(Bos. Z.) Die in der gestrigen Nummer der Bof fischen Zeitung enthaltene Angabe, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen sich bei der durch Könige

vollzogenen Taufe eines Kindes durch den Geheimrath Bork hätten vertreten lassen, ist unrichtig. Die Taufe fand in der Familie des Hofsouciens Sr. königl. Hoheit statt. Der Geheimrath Bork war selbst Taufpathe des Kindes und wohnte der Handlung nur in dieser Eigenschaft, nicht aber als Vertreter Sr. königlichen Hoheit bei.

Münster, 20. April. — Unser Merkur nennt die Freunde der katholischen Reform in Elberfeld nach Anleitung eines bekannten Liedes: „Elberfelder Raben.“

Düsseldorf, 17. April. (Rhein. Beob.) — Der Ankauf der Herrschaft Muskau durch den Grafen E. v. Hasfeldt, ist bereits mehrfach in den öffentlichen Blättern besprochen worden, und dabei auch erwähnt, daß der Ankauf im Verein mit den beiden Schwägern des hiesigen Grafen, den Grafen Max von Hasfeldt und von Nostitz geschehen sei, die sich mit einem Drittheil zusammen an dem Kaufe betheiligte. Der hiesige Graf gehört der Linie Hasfeldt-Weisweiler an, und erhielt außer den ihm bereits den Sitz auf der Fürstentum der rheinischen Stände gewährenden Gütern Schönstein, von der Linie Hasfeldt-Schönstein, die sich gegenwärtig im Besitz des Fürstenthums Trachenberg in Schlessen befindet, für seine Anrechte daran eine ziemlich bedeutende jährliche Abstandsrente. Graf E. von H. ist außerdem mit einer Tochter des verstorbenen Fürsten von Trachenberg, des in der politischen Welt rühmlich bekannten ehem. Gouverneurs von Berlin, zur Zeit der französischen Okkupation, und nachherigen Gesandten am Wiener Hofe, verheirathet, und einer der reichsten Adelligen des Rheinlandes. Graf Max von Hasfeldt, der jüngere Bruder des jetzigen Fürsten von Trachenberg, hat sich der politischen Carriere gewidmet, und war zuletzt Attache der Gesandtschaft zu Paris. Er hat sich kürzlich mit einer sehr reichen Erbin aus einem der ersten Häuser Frankreichs vermählt. Der Graf v. Nostitz hat gleichfalls eine Comtesse Hasfeldt-Schönstein zur Gemahlin und ein sehr bedeutendes Vermögen. Bereits befindet sich der Geschäftsträger des Grafen E. v. Hasfeldt, Domainen-Director und Polizeirath Wachter, ein Mann von großer Geschäftskennntniß und Gewandtheit, in Muskau, um die Uebergabe u. s. w. zu arrangiren.

Deutschland.

□ Vom Main, 16. April. — Die Augsburger Zeitung gab neulich in einer Correspondenz aus Rom eine Mittheilung über diejenigen Unterhandlungen Frankreichs und Oesterreichs in Bezug auf die Jesuitenfrage, die in Rom selbst stattgefunden, und welche mein neuliches Schreiben Ihnen vorgeführt; sie erwähnte auch der Thatsache, daß Frankreich mit dem Jesuiten-General direct unterhandeln, was ich ebenfalls zu notifiziren für bedeutend genug hielt, da es einen klaren Blick über die Wichtigkeit eröffnet die der berühmte Orden wiedererrungen. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß vertrauliche Schritte, die in ganz jüngster Zeit geschehen sind, um jesuitische Establishments in den österreichischen Staaten öffentlich aufzuführen, keinen Erfolg gehabt, und daß die ehrwürdigen Väter bis auf gelegeneren Zeiten vertröstet worden sind. Namentlich soll man vorge stellt haben, daß Böhmen, um die protestantische Propaganda (sic) fern zu halten, jesuitischer Institute bedürfe. Die jetzige französische Regierung hat sich den Jesuiten, die ihr früher wichtige Dienste geleistet, seit dem Augenblicke entfremdet, wo sie davon unterrichtet worden, daß jene im Interesse der älteren Dynastie intrigiren und eine ihnen aus der Nachlassenschaft des v. Blacas überwiesene, sehr bedeutende Summe zu deraartigen Zwecken verwenden. Bekanntlich hat Herr v. Blacas den Herzog von Bordeaux zu seinem Universalerben eingesetzt, ihm aber die Bedingung gestellt, jährlich so und so viel dem Jesuiten-General zuzuwenden. Aus dieser anfangs rein finanziellen Verbindung entstand später ein regelmäßiges Verhältniß, welches der französischen Regierung nicht entgangen ist und sie mit gerechtem Mißtrauen erfüllt hat. Sowohl der König wie sämtliche Mitglieder der königl. Familie sind gegen die Jesuiten eingenommen, die hauptsächlich ihre Stütze in der Königin finden; diese hohe Frau wendet der Festsetzung des Jesuitenordens in Frankreich einen großen Theil ihrer Privatcassette zu, indem sie auf solche Weise ihr oft sehr beunruhigtes Gewissen zu versöhnen glaubt. Erwähnt sei noch, daß eine andere hohe Frau, Marie Christine von Spanien, ebenfalls die Jesuiten begünstigt, und daß mit Nächstem zwei merkwürdige Aktenstücke in die Deffentlichkeit treten möchten, wodurch Institute der Gesellschaft Jesu in Spanien neu fundirt werden, damit die kirchliche Rehabilitation vollständig sei und der alte Ruhm wieder das restaurirte Spanien verherrliche. Die Stimmung für die Jesuiten in Turin beurkundet wohl am Prägnantesten folgende Aeußerung Sr. sardinischen Majestät gegen den Gesandten einer großen Macht, die Se. Majestät ganz offen und unbefangenen gemacht und die einen sehr wichtigen Commentar zur jetzigen Zeitgeschichte abgibt. „Ich habe mich davon überzeugt — sagte der Souverain — daß lediglich die Jesuiten im Stande sind, den Revolutionären Troß zu bieten, und da ich meinen letzten Thaler und meinen letzten Mann daran zu wenden entschlossen bin, die revolutionären Tendenzen zu unterdrücken, so folgt daraus, daß ich den Je-

suiten freien Spielraum in meinen Staaten vergönne; und ich werde mich bemühen, sämtlichen katholischen Souverainen Europa's diese Anschauung und diese Ueberzeugung beizubringen.“ Wir wissen nicht, ob es Sr. sardinischen Majestät gelungen ist, jene Bemühung mit Erfolg zu krönen; glauben aber hinzufügen zu dürfen, daß die Jesuiten denn doch bei etwaigen Unruhen in Italien die österreichische Intervention nicht unnötig machen möchten und daß Italien überhaupt, trotz der Jesuiten und der vielen ihnen zugewandten Thaler, sich gegenwärtig in keinem ganz beruhigten Zustande befinde. — Ich habe Ihnen bereits zu seiner Zeit Nachricht von den in München eingereichten Denkschriften gegeben, welche die deutsch-katholische Bewegung als revolutionaire Verbindungen bezeichneten und die wohlweislich gestreute Saat ist jetzt erst in voller Blüthe aufgegangen. Im gegenwärtigen Augenblicke sind alle Differenzen zwischen dem hohen bayerischen Clerus und der bayerischen Krone durch gewandte Vermittlung eines römischen Diplomaten ausgeglichen, und wunderlicherweise haben gewisse Publicationen von Aktenstücken dieses für Deutschland sehr bemerkenswerthe Resultat herbeigeführt, an welches sich eben so eklatante, wie energische Schritte gegen die Deutsch-Katholischen, d. h. gegen die Communisten, knüpfen. Indem ich meinen Brief noch einmal durchlese und mich selbst darüber alterire, daß er Anno 1845 geschrieben ist, füge ich hinzu, daß ich Vieles gemüßert und daß ich bei so bewandten Umständen, die in diplomatischen Geschäftskreisen nirgends ein Geheimniß sind und die man eben so gut in Berlin wie in Paris und zwar noch weit detaillirter) kennt, mich nur darüber wundere, wie die katholische Kirche heutzutage über die Gefahren zu klagen für gut befindet, die sie allenthalben bedrohen. In Schlessen hat man Grund, über dasjenige, was ich, nach sehr guten Quellen, wie sie selten fließen, vorsichtig und das Herbstes auslassend, berichtet habe, reiflich nachzudenken.

Vom Main, 18. April. (F. Z.) Wie wir vernehmen, wird der erwähnte Fürstbischof von Breslau, Herr von Diepenbrock, sich nicht in Breslau, sondern in Salzburg zum Bischofe weihen lassen und der Fürst-Erzbischof, Fürst Schwarzenberg, selbst wird die Handlung vollziehen.

† Dresden, 22. April. — Wie von vielen Stimmen im Voraus behauptet wird, konnte die Zerstörung eines Pfeilers nicht der einzige Schaden sein, welcher unserer schönen Eibbrücke durch die unerhörte Ueberschwemmung zugefügt worden. Kaum war der Verkehr auch für schweres Fuhrwerk wiederhergestellt, als am 19. d. Morgens 9 Uhr das Pflaster bei dem 8ten Pfeiler von der Altstade aus um eine Elle sich senkte und die Wölbung des Bogens einen Riß von mehreren Zoll zeigte, der um so gefährlicher erschien, als aus der Wölbung selbst ein Quader sich um drei Viertel seiner Größe herausgedrückt hatte. Man erwartete seitdem mit jeder Minute den Einsturz des Bogens und Pfeilers, allein noch jetzt befinden sie sich fast in derselben Situation, wie an jenem Morgen. Unterhalb der Brücke transportirt nun eine große Fähre die k. Wagen, die Post, die von der Eisenbahn kommenden und die steuerbaren Güter, oberhalb derselben werden ebenfalls auf fliegender Fähre Frachtwagen und große Gütertransporte hinüber und herüber befördert. Unweit derselben, am sogenannten Beger vulgo Bär haben die Pontonnier eine Schiffsbrücke auf 44 meist kypsernen Pontons geschlagen, welche zur Passage für Personen allein bestimmt ist. Ueberdem besorgt das Dampfgeschiff „Königin Maria“ zwischen der Appelleille und dem Wiesentpore, sowie außerdem viele Schiffergondeln den Personentransport. Alle diese Maßregeln sind aber für das Bedürfniß nicht ausreichend, besonders auch deshalb, weil sie zu zeitraubend sind. Man hat dies gehörigen Orts wohl auch gefunden und es wird aus diesem Grunde gegenwärtig ein Ankauf von circa 25 böhmischen Zillen (flache Eibkähne) verhandelt, welche einer großen Schiffsbrücke zur Basis dienen sollen. — Dresden wird durch die Zerstörung der Eibbrücke ungeheuer viel verdienen; die Wiederherstellung derselben möchte noch Jahre lang dauern, umso mehr, als in Wälde ein flacher Wasserstand nicht zu erwarten sein dürfte. — Nicht nur auf die sogenannten gebornen Dresdner, sondern auch die zahlreich hieher kommenden Fremden macht die verinsamte, schon jetzt als Ruine betrachtete Brücke einen traurigen Eindruck. Die Brücke ward steinern im Jahre 1344 aufgebaut und von Friedrich August I. von 1728 bis 1731 in ihrer jetzigen Form hergestellt. — Ein Gerücht, welches wir allerdings weder verbürgen wollen noch können, sagt, daß Minister v. Falkenstein geäußert habe: er werde die Bewegungen der deutsch-katholischen Vereine nicht nur scharf beobachten sondern ihnen auch allenthalben entgegenzutreten! Sollte damit etwa die Verweigerung der Concession zu den „Blättern für die Interessen der deutsch-katholischen Kirche“ welche Rob. Blum herauszugeben beabsichtigte, in Zusammenhang stehen? Die für diese Verweigerung angeführten Gründe wenigstens können wir als stichhaltig nicht anerkennen. Man höre! das Ministerium giebt die Einwilligung zur Herausgabe jener Blätter deshalb nicht, weil nur die römisch-katholische Kirche in Sachsen anerkannt sei, und weil die Censur dieser Zeitung dem katholi-

schon geistlichen Consistorium wohl nicht zu entziehen sein würde. Nur von einer sächsisch-deutsch-katholischen Kirche, oder von einer deutsch-katholischen Kirche in Sachsen ist wohl nirgends die Rede gewesen, und was die Censur anlangt, so giebt uns das Preßgesetz vom 5. Febr. 1844 und §. 8 der Censureninstruction ganz andre Aufklärung. — Diese Verweigerung hat die einfache Folge, daß die Zeitschrift nicht in Sachsen, aber in Altenburg erscheinen wird, sollte nämlich der eingewandte Recurs von keinem Erfolge sein. — Gestern Abend fand die neunte Versammlung des deutsch-katholischen Vereins statt und wurde hauptsächlich die Berathung des in 51 Punkten aufgestellten Glaubensbekenntnisses vorgenommen; sämtliche Punkte fanden einstimmige Annahme. Indessen sollen die gefassten Beschlüsse so lange ausgesetzt bleiben, bis die in Chemnitz zu Pfingsten abzuhaltende Provinzialsynode sich über eine ausreichende Gemeindeverfassung geeinigt hat. Beschlossen ward, fortan den Namen Gemeinde zu führen. — In Bezug auf Trauungen bei gemischten Ehen ward festgesetzt, sich fest an die bestehenden Landesgesetze zu halten. — Schließlich erbot sich Wigard, den Religionsunterricht der Kinder so lange zu übernehmen, bis ein Geistlicher angestellt sein würde.

Stuttgart, 18. April. (Beob.) In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten stand auf der Tagesordnung der Etat des Departements der auswärtigen Angelegenheiten. Die Gallerien waren übermäßig gefüllt, und Alles sah mit gespannter Begierde der Verhandlung entgegen. Die Erigenz der Regierung beträgt auf drei Jahre 920,236 fl. 54 kr., also im Durchschnitt auf ein Jahr 306,745 fl. 38 kr. Die Gesandtschaftsposten sind folgende: 1) Berlin, Gesandter 12,000 fl. Derselbe Gesandte ist zugleich bei den Höfen 2) Brüssel und 3) Carlsruhe accreditirt. 4) Haag, Minister-Resident 8000 fl. 5) London, Gesandter 11,750 fl. 6) München, Gesandter 10,000 fl. 7) Paris, Gesandter 20,000 fl., Legations-Sekretär 2400 fl. 8) St. Petersburg, Gesandter 32,000 fl., Legations-Sekretär 3000 fl. 9) Wien, Gesandter 18,000 fl., Legations-Sekretär 1800 fl. Zusammen 118,950 fl. — Kettenmaier beginnt das Vordereffren dieser schweren Posten. Man hat sich bis jetzt, sagt er, vergebens nach den Orten umgesehen, wo etwa Ersparnisse zu erzielen wären. Für den Zweck, der durch die Gesandten erreicht wird, sind keine so große Summen erforderlich. Will man Gesandte haben, so mag man solche Männer dazu wählen, welche in einem solchen Vermögensbesitze stehen, daß sie davon selber leben können. (Man lacht.) Ich bitte den Herrn Minister, er möchte selbst so gefällig sein, Vorschläge zu machen, wo etwa gespart werden könnte. Graf v. Beroldingen. Wir sind hier, um die Vorschläge der Herren Abgeordneten zu erwarten. Kettenmaier. Vielleicht weiß der Hr. Minister besser als ich, wo am ehesten Abzüge zu machen wären. Römer. Man weiß, ich spreche nicht besonders gern von dem Nothstand des Volkes, wenn von nothwendigen Ausgaben die Rede ist: aber bei dem Departement der Auswärtigen, wo hauptsächlich Luxusposten zur Sprache kommen, ist es nothwendig, denselben in Erinnerung zu bringen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, halte ich die Gesandtschaftsposten in Petersburg, London und Paris für überflüssig, denn unsere politischen und commerciellen Verbindungen dahin sind nicht der Art, daß sie nicht ebenso gut durch Consuln oder Geschäftsträger besorgt werden könnten. Es wäre sofort, wenn die Kammer meiner Ansicht ist, einer neuen Erigenz in dem genannten Sinne von Seiten der Regierung entgegenzusehen. Gegen die Gesandtschaft in Berlin habe ich nicht das Mindeste einzumenden, schon wegen der Verhältnisse des Zollvereins, um so mehr, als sich Deutschland immer mehr in Berlin zu consolidiren scheint. Wenn man aber bedenkt, wie die diplomatischen Angelegenheiten namentlich in Beziehung auf die Eisenbahnen betrieben wurden, so dürfte man wenig geneigt sein, sich noch an anderen Orten, als wo es unumgänglich nothwendig ist, diplomatisch vertreten zu lassen. In Paris, London und St. Petersburg liegt offenbar für Würtemberg keine Nothwendigkeit vor. Die dadurch herbeigeführten Ersparnisse könnten sofort entweder für die armen Schullehrer oder Straßenbauern in denjenigen Bezirken verwendet werden, welche man, da der Eisenbahnzug sie nicht berührt, auf diese Weise zu entschädigen verpflichtet ist. Ich beantrage also den Durchstreich der drei Positionen für Petersburg, London und Paris. Zeit und Raum gestatten uns nicht, die ganze Verhandlung zu geben. Wir bemerken deswegen nur, daß der Römer'sche Antrag mit 56 gegen 32 Stimmen abgelehnt, dagegen die ganze Erigenz der Regierung mit 45 gegen 44 Stimmen verworfen wurde. Die Abstimmung selbst ergab Stimmengleichheit, 44 gegen 44: der Präsident aber, dem nun das entscheidende Votum zukam, vereinigte die Sache mit den Worten: „ich nehme gar keinen Anstand, für die Erigenz der Regierung zu stimmen. Derselbe ist also hiemit verworfen und die Sitzung aufgehoben.“

Stuttgart, 18. April. (Fr. Z.) In der letzten dritten Versammlung der Deutsch-Katholiken im Bürgersaal traten, nach einer weitern Erläuterung des

Wesens der deutsch-katholischen Kirche und ihrer Glaubenssätze durch den früheren römisch-katholischen Geistlichen Butterstein, weitere sechs Teilnehmer durch ihre Unterschrift bei. Die Gesamtzahl einschließlich der früher beigetretenen (8 nach erster Versammlung und 12 bei der zweiten) beträgt jetzt 26.

Freiburg, 17. April. — So eben ist ein Hitenbrief des Metropolitan-Erzbischofs von Freiburg, Hermann v. Vicari, an die Gläubigen seines Kirchsprengels „über die religiösen Wirren in der gegenwärtigen Zeit“ hier in der erzbischöflichen Buchdruckerei von Herber erschienen. Derselbe umfaßt 14 Quartseiten.

Frankfurt a. M., 17. April. (Magd. Z.) — Vor einigen Monaten wurde gemeldet, daß unsere Behörde sich veranlaßt gesehen, gegen einen hiesigen katholischen Kaplan einzuschreiten, welcher den Hausfrieden einer gemischten Ehe hier zu stören suchte, und von dem protestantischen Gatten der Kathol. Gattin verklagt wurde. Zuletzt wandte sich die hiesige Behörde in dieser Sache an die bischöfliche in Limburg, ist aber bis heute ohne Antwort geblieben. In der vorgestrigen Sitzung des Senats wurde deshalb beschlossen, die bischöfliche Behörde nochmals aufzufordern, den betreffenden Kaplan zu vernehmen und zu versehen, sonst werde er aus der hiesigen Stadt verwiesen. Diese Erklärung wird in Limburg wahrscheinlich nicht mit Stillschweigen übergegangen werden.

Braunschweig. (Voss. Z.) — Dem Artikel aus Breslau vom 4. d. M., wonach Se. Hoheit der Herzog seine Hofkapelle den Christ-Katholiken zum einstweiligen Gebrauch eingeräumt haben, muß um so mehr widersprochen werden, als eine Hof- oder Schloß-Kapelle hier nicht besteht.

O e s t e r r e i c h .

Wien, 21. April. S. D. der Staatskanzler Fürst v. Metternich ist von seinem Unwohlsein genesen, und widmet sich schon heute wieder den Staatsgeschäften mit gewohntem Eifer. Diesen Nachmittag hatte S. Kais. Hoh. der Erzherzog Palatinus eine längere Besprechung mit S. Durchlaucht.

F r a n k r e i c h .

Paris, 18. April. — Der Minister der öffentlichen Arbeiten legte bei Beginn der heutigen Sitzung zwei Gesetzentwürfe vor, 1) in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Tours nach Nantes, und 2) in Bezug auf den Bau einer Eisenbahn von Paris nach Straßburg. — Aus Bourges wird berichtet, daß die Prinzessin von Beira, die Gemahlin des Don Carlos, gefährlich krank ist. Gestern früh reisten mehrere der renommiertesten Aerzte nach Bourges ab. — Die Bank von Frankreich läßt eine Filial-Bankanstalt zu Algier mit zehn Million Capital einrichten. — Die Blätter enthalten eine Scene, welche vor dem Pariser Tribunal vor sich ging. Die Rollen spielten einer der gefeiertsten neuesten franz. Schriftsteller, Alex. Dumas, der von der Zeitung über 80,000 Frs. jährlichen Gehalt zieht, und ein gewisser Eugen von Mirecourt, ebenfalls Schriftsteller. Der letztere hatte nämlich ein Pamphlet herausgegeben, das, auf die Art der Schriftstellerei Alex. Dumas anspielend, den Titel führte: „Romanfabrik Firma Alex. Dumas und Comp. Viele junge Literaten von Paris hatten sich auf der Tribune eingefunden. Mirecourt wurde für schuldig erklärt, den guten Ruf Dumas' angegriffen zu haben; das Schriftchen enthalte die größten Beleidigungen gegen Dumas nicht nur als Schriftsteller, sondern auch Anzüglichkeiten gegen seine Person und sein Privatleben. Vergebens hatte der Angeklagte geltend gemacht, mehrere der Thatfachen oder Erzählungen seiner Broschüre seien schon vorher bekannt gewesen, er wurde zu 14tägiger Haft und zur Bezahlung der 10maligen Einrückungsgebühren in den von Dumas beliebig zu wählenden Zeitungen verurtheilt.

Der Courier de la Gironde sagt, er habe von Paris die positive Mittheilung erhalten, daß der König im Monate September das Schloß von Pau besuchen werde, um daselbst die junge Königin von Spanien zu empfangen.

Man liest in der Sentinelle de la Marine vom 13. April: Die Verabschiedung der Seeleute im Hafen von Toulon von Seiten der Regierung findet nach einem großen Maßstabe statt, so daß sie beinahe einer völligen Marine-Entwaffnung gleichkommt.

Nach amtlichem Bericht waren bis zum 31. Decbr. für die Festungswerke von Paris 107 Mill. 994,142 Fr. aufgewendet worden und es blieben noch 32 Mill. 3858 Fr. von den bereits bewilligten Summen verfügbar.

Aus Livorno meldet man, daß in Ravenna bereits 160 Personen aus politischen Gründen verhaftet worden seien. Die Garnison besteht jetzt aus 2000 Schweizern und 400 Carabiniers. In Forlì sind bei einem bluti-

gen Kampf der Dragoner mit den Schweizern über 20 der letzteren verwundet worden.

Dr. Quinet hat, angeblich wegen Unwohlseins, seine Vorträge im Collège de France unterbrochen.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London, 17. April. — In der gestrigen Sitzung des Unterhauses wurden wieder eine Menge Petitionen gegen die Maynooth-Dotation eingebracht. Die Debatte wurde bis gegen Mitternacht fortgeführt, kam indessen noch nicht zum Schlusse, da sie auf Antrag des Hrn. Bruce wieder vertagt wurde. — Die Meetings gegen die Maynoothfrage dauern fort. In Liverpool, Manchester, Leeds u. s. w. fanden solche Statt, welche gegen die Verwilligung Beschlüsse fassten und petitionirten; nicht nur sind es die hochkirchlichen, sondern auch die Dissenter, welche sich dagegen erheben und sagen, daß so gut sie aus eigenen Mitteln ihre religiösen Bedürfnisse bestreiten, so möge die katholische Kirche ebenfalls die ihrigen bedenken. Ueberhaupt zieht die Aufregung in ganz England über diese Frage täglich weiter.

N i e d e r l a n d e .

Amsterdam, 17. April. (Amst. C.) Man spricht hier mit Gewisheit von einer Gesellschaft, welche mit einem Kapital von 30 bis 40 Millionen bereit sei, nicht nur die rheinische Eisenbahn, sondern auch deren Verzweigungen und Verlängerung bis an die preussische Gränze und auch jene Eisenbahn von Utrecht, von Rotterdam für ihre alleinige Rechnung zu übernehmen.

S c h w e i z .

Zürich, 18. April. — Wir theilen nachträglich die Erklärung mit, welche die Ehrengesandtschaft des Standes Luzern, in Folge des Tagungsbeschlusses vom 12. April, in der Sitzung vom 14. zu Protokoll gegeben hat. Sie lautet wörtlich: „Wenn die Gesandtschaft von Luzern in dem Tagungsbeschlusse vom 12. April, womit dem Stande Luzern Amnestie und Begnadigung für die an den Landfriedensbrüchen vom 8. Christmonat 1844, 31. März und 1. April 1845 Betheiligten dringend empfohlen wird, eben nicht einen offenen Angriff auf die Souveränitätsrechte des Kantons erblickt, so findet sich doch in demselben eine unbillige Zumuthung, wie sie von eidgenössischen Mitständen nicht sollte erwartet und gemacht werden können. Unbillig erscheint ihr, daß Amnestie und Begnadigung in einem Zeitpunkte empfohlen wird, wo die ungeheuren Frevelthaten kaum erfolgt sind, während man gegenüber andern Kantonen es im Laufe mehrerer Jahre zu keiner solchen Empfehlung gebracht hat. Unbillig erscheint ihr, daß man die Empfehlung einer Amnestie und der Begnadigung nicht fallen ließ, obwohl der Stand Luzern bereits für die am Hochverrath, Landesverrath und Landfriedensbrüche vom 8. Christmonat Betheiligten eine Amnestie ertheilt hatte und am gleichen Tage, an welchem der Tagungsbeschluß gefaßt wurde, bekanntermaßen damit beschäftigt war, auch über den neuesten Landfriedensbruch eine umfassende Amnestie zu ertheilen und sie auch wirklich in vollem Maße ertheilte. Unbillig erscheint ihr, daß man mit der Amnestie- und Begnadigungs-Empfehlung an Luzern gleich bei der Hand war, es aber nicht über sich vermochte, den Kantonen Aargau und Tessin eine gleiche Empfehlung zugehen zu lassen, obwohl die Vorfälle in diesen beiden Kantonen mit dem Landfriedensbrüche in Luzern in keinen Vergleich kommen, und zudem schon vor Jahren sich zugetragen haben, so daß eine Amnestieertheilung daselbst ohne alle Gefahr eintreten kann. Unbillig erscheint ihr, daß man dem Stande Luzern eine Amnestie und Begnadigung empfahl, obwohl von den Gesandten keine Bitten um solche eingelangt waren, während man die Bitten des gesammten katholischen Volkes im Aargau, so wie der Betheiligten mehrere Jahre hindurch von der Hand wies und auch jetzt noch kein Gehör für sie hat. Mehr als unbillig endlich erscheint ihr, daß die Gesandtschaft von Tessin in dem gleichen Augenblicke für Empfehlung einer Amnestie und Begnadigung an Luzern stimmt, in welchem sie gegen eine solche Empfehlung an ihren Stand Tessin sich verwahrt. Die Gesandtschaft von Luzern will es ihrem souveränen Stande überlassen, die Empfehlung der Tagung zur Amnestie und Begnadigung, so weit als ihm thunlich scheint, zu berücksichtigen. Er hat den Beweis geleistet, daß er nicht nur die Bundesstreue, sondern auch eidgenössische Verhältnisse besser zu wahren versteht und dazu mehr Willen und Kraft hat, als der eine und andere derjenigen Stände, welche sich berufen glaubten, ihm Empfehlungen zur Amnestie und Begnadigung zukommen zu lassen. Zürich, 14. April 1845.“ (Folgen die Unterschriften.)

Luzern, 17. April. — Die Beurtheilung des Hauptmanns Umi durch das Kriegsgericht hat nun stattgefunden. Der amtliche Ankläger trug auf anderthalb Jahre Zuchthausstrafe an, das Gericht aber verurtheilte denselben zu 10jähriger Kettenstrafe. Diese Strafe beschränkt bloß die Desertion; was den Freischarenzug betrifft, so kann Umi gewärtigen, durch die ordentlichen Gerichte annoch überhin zum Tode verurtheilt zu werden.

Bern. Allgemein geht das Gerücht, es werden schon wieder Vorbereitungen zu einem dritten Freischaaenzuge gemacht; besonders sollen sich dabei die Waadtländer Radikalen sehr thätig zeigen. Auch in einigen Theilen unseres Kantons werde frisch aufgebotten.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 2. April. (All. Z.) — Gestern hatte Sir Stratford Canning eine Audienz beim Großherrn. Bei derselben soll er dem Großherrn bemerkt haben, wie sehr zu wünschen sei, daß die kürzlich angekündeten Reformen auch wirklich zur That würden, und nicht, wie so häufig, leere Worte blieben. Um die Pforte hinsichtlich Griechenlands zu beruhigen, hat Sir Stratford Canning kürzlich das englische Dampfboot nach Athen gesandt. Er läßt der griechischen Regierung hinsichtlich der etwa in Griechenland herrschenden, gegen die Türkei gerichteten Bewegungen Vorstellungen machen, und bringt auf ernsthafte Ueberwachung und Unterdrückung derselben. In Albanien zeigen sich wieder einige Bewegungen. — Vor einigen Tagen fand die Verabschiedung der ausgeschiedenen Soldaten statt. Der Sultan war selbst dabei gegenwärtig. Im Ganzen sollen 15,000 entlassen werden. — Von Berlin kam kürzlich eine Sendung werthvoller Geschenke für den Großherrn hier an, bestehend in Porcellanvasen, schönen Säbeln, einem Piano, einem künstlich gearbeiteten Toilettenstisch u. s. w.

Miscellen.

* Das Amsterdamer Handelsblatt vom 18. April enthält einen Steckbrief gegen einen deutschen

Industrieritter, der unter den Namen Johann Karl Gorgas wegen Betrugs und Fälschung verfolgt wird. Derselbe hat am 1. April in Folge eines Creditbriefs, worauf er die Unterschrift der Direction der preuß. Seehandlung gefälscht, von einem Amsterdamer Hause die Summe von 40,000 Fl. erhoben. Er ist ungefähr 48 Jahr alt, giebt sich für einen Berliner Fabrikanten aus und besitzt das Aeußere eines feinen Weltmanns. Er scheint mehrere Pässe bei sich zu haben und mit einem solchen Amsterdam verlassen zu haben, der ihm am 26. August 1844 unter Nr. 10,145 von dem Polizeipräsidenten in Berlin ausgestellt worden. Auch ist es höchst wahrscheinlich, daß er es war, der am 25ten August 1844 in Wien den ähnlichen coup de main seiner Industrie ausgeführt hat, wodurch dasselbst auch mit falschen Creditbriefen der preuß. Seehandlung ein Handlungshaus um eine bedeutende Summe betrogen ward.

Außer dem schon gekannten Nachlaß Maria Weber's hat sich noch eine kleine Relique desselben Meisters aufgefunden, ein Walzer (Berlin bei Guttenberg), den er für ein Prager Musikcorps im Jahr 1815, also in der frischesten Zeit seiner Kraft geschrieben hat. Wirklich ist die kleine Composition so feurig, so schwungvoll im Rhythmus und der Harmonie, und dabei, ganz in Weber'scher Weise pikant und grazios in dem melodischen Trio, daß sie als ein Ueberbleibsel von ächtestem Werth gelten kann, und man den Verhältnissen und Personen, die sie aus der Vergessenheit gezogen, sehr dankbar dafür sein muß.

Fulda, 18. April. — Ein empörender, gestern Abend zwischen 9 und 10 Uhr vorgefallener Mord setz die Bewohner hiesiger Stadt in die größte Aufregung. Der Hergang der Sache ist folgender. Auf dem 1/2 Stunde von der Stadt liegenden Felsenkeller der Bachmühle befanden sich unter andern mehrere Praktikanten und Referendare, sowie auch der Lieutenant v. B. vom hiesigen Regiment, wegen Händelsucherei schon bestraft und überall gemieden. Derselbe bezieht scherzhaftes Lachen der obengenannten auf sich und zieht den Degen, ohne daß er jedoch davon Gebrauch machen kann, und ohne daß er, was höchst auffällt, von den Anwesenden sogleich unschädlich gemacht wurde. Hierauf ersucht er den Obergerichtsreferendar Mehler, einen hoffnungsvollen jungen Mann und Neffen unseres Bischofs, sich mit ihm hinauszugeben, was jedoch, „so lange er den Degen nicht zurücklasse“, abgelehnt wird. Später entfernt sich der Referendar Mehler dennoch aus dem Gastzimmer und der Lieutenant v. B. folgt ihm sogleich nach. Aufmerksam gemacht, daß er die Scheide seines Degens verliere, soll er geäußert haben: Ha, er regt sich schon! Die Collegen des Referendars folgen schnell nach, ehe sie aber hinzugelangen und in dem dunklen Hofe gewahr werden, was vorgeht, fällt Mehler mit dem Ausrufe: „Ich bin verwundet!“ entseelt einem seiner Freunde in die Arme; ein Degenstoß des Lieutenant v. B. hatte den Unterleib desselben durchdrungen. Der Thäter wurde noch des Nachts arretirt.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 24. April. — Der heutige Wasserstand der Oder ist am hiesigen Ober-Pegel 18 Fuß 2 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 6 Zoll, mithin ist das Wasser seit gestern am ersteren um 5 Zoll und am letzteren um 10 Zoll wieder gefallen.

† Breslau, 24. April. — Am gestrigen Tage früh gegen 8 Uhr ereignete sich bei einer Reparatur des Hauses Nr. 40 auf der Karlsstraße folgender Unglücksfall. Der Maurergesell Franz Melzer, 64 Jahr alt, Vater von 5 Kindern, war damit beschäftigt, das Dach des erwähnten Hauses auszubessern. Beim Abfehren der Dachrinne hielt sich derselbe an eine früher durchschnitten und wieder eingesezte Dachlatte fest. Dieselbe brach, und in Folge dessen stürzte Melzer drei Stock hoch auf das Pflaster in den Hof des Gebäudes herab. Er war augenblicklich todt, da er sich den Hirnschädel gänzlich zerschmettert hatte.

An demselben Tage wurden einer auswärtig wohnenden Frau 30 Rthl. aus der Tasche gestohlen. Es sind in der letzten Zeit überhaupt wieder mehrere Taschendiebstähle vorgekommen. Sie gelingen indeß nicht immer und wurden auch gestern zwei Taschendiebstahle bei der That ertappt und festgehalten. Merkwürdig ist die Reue einer dieser beiden Personen, welche zweien Damen durch mehrere Straßen bis in ein Gewölbe nachfolgte, um hier den Diebstahl zu begehen.

△ Breslau, 24. April. — Die bekannte Bulle de salute animarum, welche durch die Bestätigung von Seiten der preussischen Regierung Geltung im Staate erlangt hat, verfügt über die Wahl des jedesmaligen Fürstbischofs von Breslau, daß derselbe aus „der gesammten Geistlichkeit des preussischen Reiches“ gewählt werden solle. Seit wann und wodurch ist diese Verfügung aufgehoben worden?

△ Landeshut, 22. April. — Am 24. April wird Hr. Pfarr-Ronge hierorts erwartet, wo er den 25ten den ersten Gottesdienst bei der hier zusammengetretenen christkatholischen Gemeinde abhalten und somit diese feierlich in die Reihe der bereits vorhandenen Gemeinden der neuen Kirche einführen wird, nachdem sie, wie bereits gemeldet, als Filiale der Breslauer Gemeinde in deren Verband aufgenommen worden ist. Der von seiner Gemeinde mit Sehnsucht erwartete Seelsorger darf dem freudigsten Empfange hierorts entgegen sehen, zu dem sich denn auch Alles nach Kräften rüflet. Daß die junge Gemeinde mit hoher Begeisterung ihn in ihrer Mitte begrüßen wird, liegt in der Natur der Sache, da die Gründung wohl jeder christkatholischen Gemeinde nur als eine Thatfache der freiesten, selbstbewußtesten, innersten Ueberzeugung angesehen werden muß. Der Gottesdienst wird in der hiesigen evangelischen Gnadenkirche stattfinden.

Friedeberg a. N. Am 16. April fand in dem Sessionszimmer des hiesigen Rathhauses die erste Versammlung Derjenigen statt, welche die Bildung einer christkatholischen Gemeinde an hiesigem Orte beabsichtigen. Es hatten sich dazu über 40 Personen aus Friedeberg, Greiffenberg und den benachbarten Dörfern eingefunden. Nach einer würdigen und klaren Darstellung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung, wurden die Beschlüsse des Leipziger Concils vorgetragen, erwogen, angenommen und von dem größten Theile der Anwesenden unterschrieben. Hierauf wurde ein interimistischer Vorsteher gewählt, dem vorläufig die fernere Leitung namentlich die Sorge übertragen wurde, die neue Gemeinde mit der Breslauer in Verbindung zu setzen.

Literatur.

Der Judenkampf. Von Dr. J. Pinoff. Leipzig, 1845. Verlag von Otto Wigand.

Der Verfasser obiger Schrift hat vom Standpunkte der Philosophie aus die religiösen, politischen und socialen Kämpfe im Judenthume beleuchtet, und mit überzeugender Schärfe nachgewiesen, wie die beiden ersten bereits antiquirt seien, und in dem Socialismus vollständig aufgehen müssen. Treffend spricht sich derselbe über den Begriff „Civilisation aus, und will denselben auch auf die Kenntniß der Verhältnisse der Gesellschaft ausgedehnt wissen.“ Die Fachwissenschaften selbst, sagt er, reichen zur wahren Bildung nicht mehr aus. Was nützt es auch ein tüchtiger Arzt zu sein, wenn man den Kranken über der Krankheit vergißt; was nützt es die Regeln der Erziehung im Kopfe zu haben, und sie nach dem todtten Buchstaben anzuwenden, ohne individualisiren zu wollen; was nützt es die Historie mit allen Factis und Datis ergründet und erforscht zu haben, ohne die wechselseitigen Beziehungen erkannt und das Facit aus dem Leben der Geschichte für das Leben der Menschen gewonnen zu haben. Der ist nicht wahrhaft gebildet, der sein ganzes Leben mit wissenschaftlichen Grübeleien und einseitigen Untersuchungen dahinbringt, und am Ende sein Ziel erreicht zu haben wähnt, wenn er die Fimberbewegungen auf der Schleimhaut des Darmkanals eines Regenwurmes entdeckt hat! Welche Erfolge haben diese Untersuchungen, fragt der gewöhnliche, aber mit gesundem, kräftigen Geiste begabte Mann, wenn sie nicht ins Leben practisch eingreifen, wenn sie nicht das Wohl des Menschen fördern und sein Glück in der Gesellschaft begründen. Dieser gewöhnliche Mann, der weder die lateinischen noch die griechischen Classiker versteht, ist nur scheinbar gewöhnlich, er ist eigentlich der wahrhaft gebildete Mann, der Mann der Zeit. Er stellt den Menschen mit seinen Beziehungen zur Gesellschaft als Prototyp der Forschungen auf; er will das Glück seines Bruders, da er der Menschheit angehört, begründet wissen durch alle Bestrebungen, die auf wissenschaftlichem oder irgend einem Wege erzielt werden. Alle Resultate, die der denkende Geist durch seine Forschungen gewonnen, sollen auf den Menschen zurückgeführt und mit ihm in

Einklang gebracht werden. Das ist das Wesen und der Inbegriff einer wahren Kultur, die Tendenz der neuen socialen Bestrebungen.

Die Emancipationsfrage behandelt der Verfasser von einer ganz eigenthümlichen Seite und definiert die Emancipation als „die geistige Fähigkeit zur Freiheit des Denkens und Handelns zu gelangen; zu dem Bewußtsein seiner selbst, d. h. zum Bewußtsein des göttlichen Glaubens im Menschen.“ Nach seiner Meinung müssen Juden- und Christenthum, wenn man auf dem einzig möglichen Wege der rein geistigen Diskussion zur Wahrheit gelangen will, ganz bei Seite gelassen werden, und es darf nur der Mensch als solcher in die Schranken treten.

Wenn Referent nicht irrt, so ist das Werkchen kein Produkt der jüngsten Zeit, da die vor Kurzem von hier und Berlin ausgegangenen Manifeste zur Gründung einer „deutsch-jüdischen“ Kirche gar nicht besprochen, aber wie deren Erscheinung voraussehend, abgefertigt worden.

Abgesehen von dem Interesse, das obige Schrift für jeden wahrhaft Gebildeten haben muß, tritt noch das locale hinzu, indem der Autor am Schlusse seiner Abhandlung mit scharfer Geißel die hiesigen Verhältnisse berührt und nachweist, wie nicht um Principien, sondern um Individuen gestritten wird.

Actien-Course.

Breslau, vom 24. April.

Mehrere Eisenbahnactien sind heute abermals bedeutend im Preise gestiegen und schlossen fest. Der Umsatz war nicht erheblich.
Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 121 Br. Prior. 103 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 115 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 120 1/2 u. 1/2 b.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br.
Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 108 1/2 Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111 1/2 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Sörl.) Zus.-Sch. p. C. 114 1/2 Gld.
Reiffe-Brieg Zus.-Sch. p. C. 103 Gld.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. abgest. 108 1/2 b. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Döberberg) Zus.-Sch. p. C. 113 1/2 Br.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Gld.
Thüringische Zu.-Sch. p. C. 111 Gld.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 102% bez.

Berlin, 22. April. — Die Actien-Course erfuhren heute eine fernere Steigerung. Ende der Börse ließ die Kauflust zwar etwas nach, doch schloß es im Allgemeinen merklich höher als gestern.

Am 15. April wurde bei Neumünster der erste Spatenstich zu der Rendsburg-Neumünsterschen Eisenbahn im Beisein des Ausschusses und der Direction dieser Bahn feierlich aufgeworfen.

